

## BEKANNTMACHUNG

### Prüfungen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

#### - Wintersemester 2022/2023 -

Die Teilnahme an Teilprüfungen der Zwischen-/Schwerpunktbereichsprüfung sowie an Prüfungen im Rahmen des Begleitfachs Rechtswissenschaft und der Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges setzt zweierlei voraus:

1. für die Studierenden, die vom Prüfungsamt Jura noch nicht zum Prüfungsverfahren zugelassen worden sind, eine vorherige Beantragung dieser Zulassung mittels Formular zu Beginn des Semesters, in dem die erste Teilprüfung erbracht werden soll<sup>1</sup> und
2. für alle Studierenden<sup>2</sup>: elektronische Prüfungsanmeldung über <http://basis.uni-bonn.de>.

Die **Zulassung** zum jeweiligen Prüfungsverfahren

(Zwischenprüfung, Schwerpunktbereichsprüfung sowie Begleitfach Rechtswissenschaft und Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges) ist vom

**Dienstag, 10. Oktober 2022 bis Mittwoch, 02. November 2022, 12 Uhr**

zu beantragen.

Das im Formularcenter des Prüfungsamtes abrufbare **Zulassungsformular** ist **ausgefüllt und unterschrieben per Einwurf in das Postfach des Prüfungsamtes Jura im Juridicum (Postfach 37 gegenüber dem Dekanat) oder per Post an die Postadresse des Prüfungsamtes Jura oder eingescannt (pdf) per E-Mail an: [zulassung@jura.uni-bonn.de](mailto:zulassung@jura.uni-bonn.de)** zu senden. Bei Einsendung des Zulassungsformulars per Post gilt der **Poststempel des 02. November 2022**.

Lediglich **noch nicht zugelassene Studierende** müssen einen derartigen Antrag einreichen!<sup>3</sup>

**Studienortwechsler** machen zusammen mit dem Zulassungsantrag und auf dem gleichen Weg (online oder in Papierform) Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

**Papierfassungen** des Zulassungsantrages, der Anrechnungsunterlagen sowie beglaubigte Kopien der Scheine der Fortgeschrittenen Übungen und Proseminare sind auch im WS 2022/2023 **verzichtbar** (elektronisch übermittelter Scan genügt) - lediglich beglaubigte Kopien der Zwischenprüfungszeugnisse bei der SPB-Zulassung von Studienortwechslern müssen in Papierform nachgereicht werden.

**An- und Abmeldungen** für alle Abschlussklausuren und die (Grundstudiums-) **Hausarbeiten** sind vom

**Dienstag, 10. Januar 2023 bis Dienstag, 24. Januar 2023, 24 Uhr**

**(Ausschlussfrist!)**

über das **elektronische Anmeldeverfahren** (<http://basis.uni-bonn.de>) durchzuführen.

#### **Wichtig: Kontrolle der vorgenommenen An- und Abmeldungen:**

Alle **Prüflingsteilnehmer sind verpflichtet**, die sie betreffenden Anmelde- und Abmeldeaktivitäten unverzüglich nach der Prüfungsan- bzw. abmeldung unter <http://basis.uni-bonn.de> über die Funktion „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich (aber jedenfalls noch innerhalb der Anmeldefrist von Dienstag, 10. Januar 2023 bis Dienstag, 24. Januar 2023, 24 Uhr) beim Prüfungsamt per E-Mail unter [pruefungsamt@jura.uni-bonn.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-bonn.de) zu rügen! Zum Nachweis der Anmeldung muss nach jeder Sitzung die pdf-Datei unter „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ ausgedruckt oder abgespeichert werden! Zum Nachweis einer Abmeldung ist unmittelbar nach Vornahme der Abmeldung die pdf-Datei unter „Notenspiegel“ auszudrucken oder abzuspeichern. **Ab dem 24. Januar 2023, 24 Uhr sind die An- und Abmeldungen in der unter <http://basis.uni-bonn.de> unter der Funktion „Notenspiegel“ einsehbaren Form verbindlich.**

<sup>1</sup> Ausnahme: Voraussetzung entfällt für Masterstudierende „Deutsches Recht“. Hier erfolgt die Zulassung zu Semesterbeginn, nachdem alle erforderlichen Angaben bei der Auslandskoordination gemacht wurden.

<sup>2</sup> Ausnahme: Seminar-Anmeldung (Bewerbung für zentrale Platzvergabe: <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php> und verbindliche Anmeldung mit Themenerhalt bei Veranstalter(in)).

<sup>3</sup> Hauptfachstudierende haben im Rahmen des Studiums einmalig die Zulassung zur Zwischenprüfung und einmalig die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung zu beantragen.